

## Was benötigen wir bei der Anmeldung eines Festwagens zum Karnevalssumzug?

Zunächst die schriftl. Anmeldung. Außerdem je nach Fahrzeug-, Zulassungs- bzw. Versicherungsart noch so einige Unterlagen.  
Beachtet dazu die folgende Übersicht.

<u>Festwagen</u>	Zulassungsbescheinigung Teil 1	Bestätigung der Versicherung zur Nutzung im Karnevalssumzug	Allgemeine Betriebserlaubnis (Achtung: bei großen Umbauten kann ABE erlöschen!)	TüV-Gutachten (1 Jahr bzw. 1 Session gültig)
	Art der Zulassung oder sonstiges			
	(früher: Kfz-Schein), inkl. aktueller TüV-Stempel			

<b>Zugmaschine</b> (Traktor/Schlepper)	öffentliche Zulassung (Nummernschild schwarz)	X		
	landwirtschaftl. Zulassung (Nummernschild grün)	X		

<b>Anhänger bzw. Festwagen</b> (Personenbeförderung)	öffentliche Zulassung (Nummernschild schwarz)	X		
	landwirtsch. Zulassung (Nummernschild grün)	X		
	ohne Zulassung mit ABE		X*	
	ohne Zulassung sonst			X*

\* bei nicht zugelassenen Anhängern erfolgt die Versicherung über das Zugfahrzeug